

Pressemeldung

Politik wird Zukunft des Apothekenmarkts bestimmen

Starnberg, 6. Februar 2009. Die Zukunft des Apothekenmarkts wird wesentlich von politischen Entscheidungen und Vorgaben auf Bundes- und Europaebene abhängen. Diese Einschätzung teilten die Referenten beim 1. Bundeskongress des Bundesverbands Deutscher Apothekenkooperationen (BVD AK) am 6. Februar in Starnberg. Dr. Stefan Hartmann, Vorsitzender des BVD AK, verteidigte vor mehr als 130 Zuhörern die Apotheken in Deutschland als Teile eines qualitativ hoch stehenden Dienstleistungssystems. Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung muss in der Hand akademisch ausgebildeter, freiberuflich tätiger Pharmazeuten bleiben. Nur sie können die Kunden vor Plagiaten schützen und so zur Sicherheit der Verbraucher beitragen.

In zahlreichen Vorträgen konnten sich die Zuhörer über das aktuelle Marktgeschehen ausführlich informieren.

Hartmann stellte in seiner Standortbestimmung bewährte Strukturen auf den Prüfstand. Ein 11-Punkte-Maßnahmenkatalog fasst die Forderungen des Verbandes – insbesondere an die Politik - zusammen. Unter anderem sollen unabhängige Apotheken-Kooperationen gestärkt sowie gesunder und fairer Wettbewerb gefördert werden.

Der BVD AK hat sich tags zuvor bei seiner 2. Mitgliederversammlung in zwei Resolutionen zu aktuellen Themen geäußert. Der Verband hofft, dass der Europäische Gerichtshof in seiner noch ausstehenden Entscheidung zum Fremdbesitzverbot dem Schlussantrag des Generalanwalts folgt. Danach verstößt das Fremdbesitzverbot von Apotheken in Deutschland nicht gegen das Gemeinschaftsrecht in der Europäischen Union.

Schließlich warnt der BVD AK mit aller Schärfe vor der Einrichtung und dem Betrieb sogenannter Pick-up-Stellen für Arzneimittel. Diese Abholpunkte für vorher bestellte Arzneimittel können in keiner Weise auf ihre Qualität und Zuverlässigkeit hin kontrolliert werden. Ein sensibles Gut wie das Arzneimittel muss mit professioneller Sorgfalt und Zuverlässigkeit hergestellt, transportiert und gelagert werden, um dann in fehlerfreiem Zustand an die Patienten und Kunden ausgehändigt werden zu können.

Bedeutsam war auch der Satzungsänderungsbeschluss zu § 4.1. der Satzung des BVDAK e.V. Die Mitgliederversammlung stimmte einstimmig dafür, dass ordentliche Mitglieder nur noch Apothekenkooperationen werden können. Bisher stand die Mitgliedschaft juristischen wie natürlichen Personen offen. Damit schärft der Verband sein Profil zunehmend.

Hinweis für Redaktionen:

- > Ansprechpartner: Dr. Stefan Hartmann,
- > Den 11-Punkte-Maßnahmenkatalog und beide Resolutionen finden Sie auch auf der Homepage (1.Seite) zum downloaden

Dr.Stefan Hartmann
Starnberg, den 6.2.2009